



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 17.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.04.2024

Meldungsnummer: UV02-0000002774

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

Gerichtlicher Entscheid gegen Sterntaler Club

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Serntaler Club
CHE-131.570.417
Bahnstrasse 8
8603 Schwerzenbach

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Verfügung (Z01) - Organisationsmangel

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 20. März 2023 (act. 1 bis 2/1-5) wird dem Antragsgegner zugestellt.

2. Dem Antragsgegner wird eine Frist von 21 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung des Antragsgegners und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 69c ZGB in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

3. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem der Antragsgegner ein gültiges Domizil eintragen lässt.

4. An den Antragsgegner ergehen folgende Hinweise:

- Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren. Von allfälligen Vorkehrungen zur Mängelbehebung ist dem Gericht innert Frist Mitteilung zu machen.

- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Ziff. 2 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.

- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Dem Antragsgegner steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.

- Eingaben an das Gericht haben schriftlich zu erfolgen.

5. ...

Geschäftsnummer: EO230011-I

Entscheiddatum: 29.03.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht im summarischen Verfahren

Frist: 21 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster,
Gerichtsstrasse 17,
8610 Uster

Bemerkungen:

EO230011-I/Mp